



11. Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Kurzbericht.
Ausgabe 2022.

Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Einwanderung und zum Stand der Integration. Das »Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen« (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen – TIntG) vom 14. Februar 2012 stellte die Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtete die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser sollte neben einem Einwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sah das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik vor. Die am 01.01.2022 in Kraft getretene Novellierung des TIntG hat in § 19 diesen gesetzlichen Auftrag übernommen.

Ziel und Struktur der Kommentierten Einwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützte Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird diese erstmals als integriertes Onlineangebot bereitgestellt und nicht mehr als statisches PDF-Dokument. Der vorliegende Kurzbericht ist eine Zusammenfassung der aktuellen Daten und gibt die zentralen Ergebnisse für das Berichtsjahr wieder. Für weitere Informationen wird auf die entsprechenden Themenseiten bzw. Indikatoren verwiesen, die alle verfügbaren Daten in Form interaktiver Zeitreihen und Tabellen sowie – wenn möglich – Karten bereitstellen.

Aktuelle Entwicklungen in NRW im Jahr 2022

Themenbereich A – Bevölkerung / Demografie

2022 hatten knapp 5,6 Millionen Menschen in NRW eine **Einwanderungsgeschichte**. Das sind 31,1 % und damit nahezu ein Drittel der Bevölkerung.

Die Betrachtung der **Altersgruppen** zeigt, dass die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte durchschnittlich jünger ist. Während im Jahr 2022 ein Drittel (34,5 %) der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte unter 25 Jahre alt war, traf dies auf ein Fünftel (20,7 %) der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte zu. Dagegen war die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte seltener über 65 Jahre alt: Jede zehnte (10,7 %) Person mit Einwanderungsgeschichte gehörte zu dieser Altersgruppe; bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte war es jede vierte (25,4 %) Person.

Im Jahr 2022 waren 2,0 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte volljährige Deutsche und somit wahlberechtigt. Das sind knapp die Hälfte (47,8 %) aller volljährigen Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Auch 2022 wanderten mehr Menschen nach NRW zu als das Land wieder verließen: Eine halbe Million Menschen wanderte aus dem Ausland zu, rund 200 000 wanderten ab. Der **Wanderungsgewinn** stieg von knapp 70 000 im Jahr 2021 auf 300 000 im Jahr 2022. Damit übersteigt das Wanderungssaldo 2022 sogar den Stand von 2015 (+270 000). Die Wanderungsbewegungen im Jahr 2022 waren deutlich durch den Zuzug von Personen aus der Ukraine geprägt: Der Wanderungsgewinn aus der Ukraine lag bei rund 202 000 Personen (227 000 Zugezogene, 25 000 Fortgezogene).

Die Zahl der **Anträge auf Asyl** ist erneut gestiegen: Während 38 942 Personen im Jahr 2021 Asyl beantragten, waren es 47 323 Anträge (+ 22,0 %) im Jahr 2022. Bei dem überwiegenden Anteil handelte es sich um Erstanträge. Von diesen wurden zwei Drittel von Personen gestellt, die aus der Arabischen Republik Syrien (40,4 %), Afghanistan (12,3 %) und dem Irak (9,5 %) stammen.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-A>

Themenbereich B – Rechtliche Integration

Im Jahr 2022 lebten rund 3,14 Millionen **Ausländer:innen in NRW**. Das sind 11,5 % mehr als im Jahr zuvor (2021: 2,82 Millionen). Ein ähnlich hoher Anstieg war zuletzt 2016 (+10,7 %) und 2015 (+9,5 %) zu beobachten. Die Zunahme in 2022 ist in großen Teilen auf die Zuzüge von Menschen aus der Ukraine zurückzuführen: In Folge des russischen Angriffskriegs verachtete sich die Zahl der Ukrainer:innen. Während im Jahr 2021 noch rund 30 000 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in NRW lebten, waren es im Jahr 2022 knapp 240 000. In der Betrachtung der Herkunftsländer rückt die Ukraine damit von Rang 23 im Jahr 2021 auf Rang 3 im Jahr 2022. Mehr ausländische Personen stammten 2022 nur aus Syrien (271 300) und der Türkei (485 535).

Die Mehrheit der Ausländer:innen in NRW hatte im Jahr 2022 einen sicheren und unbefristeten **Aufenthaltsstatus**: Mehr als die Hälfte (57,2 %) der Ausländer:innen hatte ein langfristiges Aufenthaltsrecht, 27,8 % hatten eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 2,0 % eine Duldung und 1,5 % waren Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung.

40 824 Ausländer:innen erhielten im Jahr 2022 durch **Einbürgerung** die deutsche Staatsangehörigkeit. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren entspricht das einer Einbürgerungsquote von 2,67 %. Die Quote ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (+0,7 Prozentpunkte).

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-B>

Themenbereich C – Sprachkenntnisse

Im Jahr 2022 hatten nahezu ein Drittel (31,8 %) der **Kinder in Kindertageseinrichtungen** im Alter von 3 bis unter 6 Jahren eine Einwanderungsgeschichte. Über ein Viertel (28,9 %) der Kinder der Altersgruppe kam aus Familien, in denen **nicht vorrangig deutsch gesprochen** wird.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-C>

Themenbereich D – Bildung

Im Schuljahr 2022/23 war ein Fünftel (22,1 %) der nichtdeutschen **Schüler:innen in der 8. Klasse** an einem Gymnasium. Auch wenn somit erneut ein Anstieg zu beobachten ist (Schuljahr 2021/22: 20,3 %), liegt der Anteil nach wie vor weit unter dem Anteil der deutschen Schüler:innen (41,2 %). Ein ebenfalls großer Abstand ist in Bezug auf den Besuch einer Hauptschule zu beobachten. Während 15,0 % der nichtdeutschen Schüler:innen im Schuljahr 2022/23 diese Schulform besuchten, waren es bei den deutschen Schüler:innen 3,8 %.

Im Jahr 2022 erwarb knapp ein Sechstel (15,7 %) der nichtdeutschen **Schulabgänger:innen** die Hochschulreife. Der Anteil war damit das fünfte Jahr in Folge rückläufig (–5,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017).

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte verfügt über eine hohe **Schulbildung**. Knapp ein Drittel (31,2 %) der 18- bis unter 65-Jährigen besaß im Jahr 2022 die Hochschulreife. Der Anteil der Bevölkerung, der eine Hochschulreife besitzt, ist somit in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen (+9,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2012).

Die Hälfte (49,8 %) der Bildungsinländer:innen konnte im Jahr 2021¹ das Studium spätestens 10 Jahre nach Beginn erfolgreich abschließen. Wie auch bei den deutschen Studierenden ist die **Studienerfolgsquote** der Bildungsinländer:innen damit rückläufig (–12,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2016).

8,6 % der Ausländer:innen haben im Jahr 2022 an einer **beruflichen Ausbildung** teilgenommen. Die Ausbildungsbeteiligungsquote der nichtdeutschen Auszubildenden ist damit nicht einmal halb so hoch wie die der deutschen (23,4 %). Mit Blick auf die Ausbildungsbereiche gibt es deutliche Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Auszubildenden. Während über die Hälfte (57,9 %) der deutschen Auszubildenden im Jahr 2022 in Industrie und Handel angesiedelt war, hatten dieser Ausbildungsbereich mit 39,4 % sowie das Handwerk mit 36,5 % eine gleichermaßen wichtige

¹ Die Erfolgsquoten werden jeweils für das Vorvorjahr veröffentlicht. Die Erfolgsquoten für 2022 erscheinen voraussichtlich Anfang der zweiten Jahreshälfte 2024.

Bedeutung bei den ausländischen Auszubildenden. Dabei ist zu beobachten, dass der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden in Industrie und Handel seit 2019 deutlich abgenommen hat (–6,3 Prozentpunkte), während der Anteil in den freien Berufen stark zugenommen hat (+9,0 Prozentpunkte).

Jeweils ein Viertel der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte hatte im Jahr 2022 einen tertiären **Ausbildungsabschluss** (24,3 %) sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung (26,9 %). Entsprechend hatte nahezu die Hälfte (48,8 %) dieser Bevölkerungsgruppe keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-D>

Themenbereich E – Arbeitsmarkt / Lebensunterhalt

Die **Erwerbstätigenquote** von Personen mit Einwanderungsgeschichte hat im Beobachtungszeitraum seit 2005 deutlich zugenommen: 2022 waren zwei von drei (64,2 %) der 15- bis unter 65-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte erwerbstätig; das sind 11,1 Prozentpunkte mehr als 2005. Gleichermaßen ist die **Erwerbslosenquote** gesunken. Während 2005 noch eine von fünf (19,0 %) Erwerbspersonen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbslos war, sank diese Quote bis 2022 auf 6,2 %. Ein Fünftel (20,2 %) der nichtdeutschen Erwerbspersonen war im Jahr 2022 arbeitslos. Die **Arbeitslosenquote** dieser Bevölkerungsgruppe war damit das zweite Jahr in Folge rückläufig, weist aber nach wie vor einen deutlichen Abstand zur Quote der deutschen Erwerbspersonen auf (5,4 %).

Sowohl Erwerbstätige mit als auch ohne Einwanderungsgeschichte waren 2022 am häufigsten in einem **Angestelltenverhältnis**. Zwei von drei (69,5 %) Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren Angestellte. Der Abstand zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (75,4 %) lag damit bei 5,9 Prozentpunkten. **Arbeiter:innenberufe** wurden deutlich häufiger von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgeübt. Während ein Fünftel (20,3 %) der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte Arbeiter:in war, gilt dies für nicht einmal ein Zehntel (8,5 %) der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Mit 8,1 % lag die **Selbstständigquote** bei Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte nur wenig niedriger als bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (8,3 %). Der **Beamtenstatus** ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte. Nur 2,1 % aller Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte waren verbeamtet, bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte waren es 7,8 %.

Ein Achtel (12,4 %) der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte befand sich 2022 in einem **geringfügigen Beschäftigungsverhältnis**; bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte waren es 5,3 Prozentpunkte weniger.

Sowohl für die Hälfte der Menschen mit (49,5 %) als auch ohne (51,3 %) Einwanderungsgeschichte war im Jahr 2022 die Erwerbstätigkeit die überwiegende **Quelle des Lebensunterhalts**. Die Unterstützung durch Angehörige (18,4 %) sowie öffentliche Transferleistungen (18,8 %) haben für Personen mit Einwanderungsgeschichte eine größere Bedeutung als für jene ohne Einwanderungsgeschichte (11,5 %, 6,6 %). Die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte hat hingegen deutlich häufiger eine Rente oder Pension als hauptsächliche Quelle des Lebensunterhalts (29,2 %); bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte sind es 12,3 %.

Ein Drittel (32,9 %) der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte hatte im Jahr 2022 ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Die **Armutsrisikoquote** dieser Bevölkerungsgruppe liegt damit 20,7 Prozentpunkte über der der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Auch der Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II ist bei der nichtdeutschen Bevölkerung deutlich höher: Von den Nichtdeutschen sind 24,7 % erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei den Deutschen sind es 6,1 %.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-E>

Themenbereich F – Gesundheit

Wegen der Überlastung der Gesundheitsämter durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 konnten die Schuleingangsuntersuchungen gar nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Da für das Jahr 2022 lediglich aus 34 von 54 Kreisen und kreisfreien Städte Daten vorliegen, wird auf eine Erläuterung zum Indikator verzichtet.

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-F>

Themenbereich G – Wohnen

Ein Viertel (24,8 %) der Personen mit Einwanderungsgeschichte besaß im Jahr 2022 selbst genutztes Wohneigentum. Die **Eigentümer:innenquote** lag damit 18,8 Prozentpunkte unter der Quote der Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Familien mit Einwanderungsgeschichte standen im Jahr 2022 durchschnittlich 25,0 m² **Wohnfläche pro Familienmitglied** zur Verfügung, in Familien ohne Einwanderungsgeschichte waren es durchschnittlich 34,2 m².

Hier können Sie mehr erfahren: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-G>

Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche sowie Ausländer:innen können die vielfältigen Formen der Einwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländer:innen, sondern auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedler:innen, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Daher scheint es angemessen, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oder Einwanderungsgeschichte zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition im nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück (siehe <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-Methodik-Glossar>, Abschnitt »Einwanderungsstatus«). Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht bedeutet, dass die Einwanderungsgeschichte ursächlich für Unterschiede, etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur, ist. Stärker als die Einwanderungsgeschichte prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen.

Methodische Hinweise

Zeitvergleiche sind im Mikrozensus nur eingeschränkt möglich: 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus umgestellt, wodurch die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse mit den Vorjahren einschränkt wurde. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt. Die Ergebnisse beziehen sich somit auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Zu beachten ist die in den Jahren 2015/2016 ungewöhnlich hohe Einwanderung insbesondere Schutzsuchender. In Notunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen lebende Menschen konnten im Mikrozensus nicht befragt werden. Diese werden jedoch bei der Hochrechnung des Mikrozensus in einer höheren Ausländerzahl insbesondere in den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden wie Syrien, Irak oder Afghanistan berücksichtigt. Bis einschließlich 2019 basierte die Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einem Einwanderungszeitraum nach 1949. Mit dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 01.01.2022 wurde der für die Berechnung der Einwanderungsgeschichte maßgebliche Einwanderungszeitraum verändert. Ab dem Berichtsjahr 2020 basieren die Daten zur Berechnung der Einwanderungsgeschichte auf einer Einwanderung nach 1955.

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem auch nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar. Dies ist zum einen durch methodische Effekte der Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 bedingt, zum anderen führten technische Probleme bei der Einführung eines komplett neuen IT-Systems sowie insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie zu Einschränkungen bei der Erhebung der Angaben und Durchsetzung der Auskunftspflicht. Weitere Informationen zu den verwendeten Datenquellen, insbesondere zur zeitlichen Vergleichbarkeit, sind hier zu finden: <https://url.nrw/IntegrationsmonitoringNRW-Datenquellen>

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet? Welche Datenquellen werden verwendet?

In der Migrations- und Integrationsforschung wird bis heute diskutiert, wie Integration am besten »gemessen« werden kann. Nicht für alle Lebensbereiche liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Die vorliegende Kommentierte Einwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verständigt haben. Dabei stehen die Lebensbereiche Bildung und Arbeit im Mittelpunkt der Auswertungen. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken (Schulstatistik, Ausländerzentralregister etc.). Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative »kleine Volkszählung« in rund 80 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden im **Onlineglossar** erläutert (Abschnitt »Glossar«).

Bei den Daten ist zu beachten, dass sich insbesondere aufgrund der hohen Fluchtzuwanderung der vergangenen Jahre die Zahl und die Zusammensetzung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte stark erhöht und verändert haben. Die hohe Zahl der Neuzugewanderten bedingt, dass die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ab dem Jahr 2017 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar ist. Die veränderte Zusammensetzung ist bei der Interpretation der Daten und beim Vergleich mit den Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen. Integrationserfolge der Migrant:innen, die schon länger in Deutschland leben, werden durch den Einbezug der Neuzugewanderten in die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte teilweise verdeckt.

Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (Deutsche, Ausländer:innen, Eingebürgerte, Aussiedler:innen etc.) und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter: <https://www.integrationsmonitoring.nrw.de>.

Verantwortlich für die Daten und das Layout ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Vergleichende Daten zur Einwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter: <https://www.integrationsmonitoring-laender.de>, einem von der IntMK eingerichteten Portal.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

© MKJFGFI, April 2024

Die Publikation kann heruntergeladen werden unter:
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1067.

Inhalt/Redaktion/Gestaltung

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-01
Fax: 0211 442006

Fotonachweis

Rückseite: © MKJFGFI/J. Tack

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40190 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

X @chancenNRW
f @chancenNRW
i Chancen NRW
Chancen NRW

